



C/49/9

ORIGINAL: englisch

DATUM: 5. Oktober 2015

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Genf

DER RAT

Neunundvierzigste ordentliche Tagung Genf, 29. Oktober 2015

BERICHT ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DES VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSSES

vom Verbandsbüro erstellt

Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

1. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) hielt seine einundsiebzigste Tagung am 26. März 2015 unter dem Vorsitz von Herrn Martin Ekvad (Europäische Union) in Genf ab. Der Vorsitzende des CAJ wird auf der neunundvierzigsten ordentlichen Tagung des Rates einen mündlichen Bericht über die zweiundsiebzigste Tagung des CAJ am 26. und 27. Oktober 2015 in Genf und über das Programm für seine dreiundsiebzigste Tagung erstatten (vergleiche Dokument CAJ/72/9 „Bericht über die Entschließungen“).

Inhalt

BERICHT ÜBER DIE EINUNDSIEBZIGSTE TAGUNG DES CAJ	2
<i>Bericht über die Entwicklungen im Technischen Ausschuß</i>	2
<i>Ausarbeitung von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen</i>	2
<i>Sortenbezeichnungen</i>	4
<i>Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen</i>	4
<i>UPOV-Informationsdatenbanken</i>	5
<i>Austausch und Verwendung von Software und Ausrüstung</i>	6
<i>TGP-Dokumente</i>	6
<i>Molekulare Verfahren</i>	7
PROGRAMM FÜR DIE ZWEIUNDSIEBZIGSTE TAGUNG	8

BERICHT ÜBER DIE EINUNDSIEBZIGSTE TAGUNG DES CAJ

Bericht über die Entwicklungen im Technischen Ausschuß

2. Der CAJ nahm den Bericht von Herrn Alejandro Barrientos Priego (Mexiko), Vorsitzender des Technischen Ausschusses (TC), über die Entwicklungen im TC auf dessen einundfünfzigster Tagung vom 23. bis 25. März 2015 in Genf zur Kenntnis. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß die Entschlüsseungen des TC bezüglich der durch den CAJ zu prüfenden Angelegenheiten in Dokument CAJ/71/9 dargelegt seien. Er nahm darüber hinaus zur Kenntnis, daß der Bericht des TC in Dokument TC/51/39 „Bericht“ enthalten sei. (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 8).

Ausarbeitung von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen

3. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß die Beratungsgruppe des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ-AG) auf ihrer neunten Tagung das von Australien auf elektronischem Wege über das Internet gehaltene Referat, das die Zusatzinformation zum Kontext der Beispiele lieferte, die von Australien beim Seminar über im wesentlichen abgeleitete Sorten vorgelegt worden waren, begrüßt hatte, und daß eine Abschrift des Referats im Bereich CAJ-AG/14 auf der UPOV-Website eingestellt worden war (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 10).

4. Der CAJ vereinbarte, die Ausarbeitung einer Anleitung betreffend den Status von im wesentlichen abgeleiteten Sorten, für die selber kein Schutz erteilt wurde, nach der Annahme des überarbeiteten Dokuments UPOV/EXN/EDV/2 zu prüfen (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 11).

5. Der CAJ vereinbarte, daß Verbandsmitglieder eingeladen werden sollten, auf seiner zweiundsiebzigsten Tagung Referate über ihre Systeme betreffend im wesentlichen abgeleitete Sorten zu halten (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 12).

6. Der CAJ vereinbarte, auf seiner zweiundsiebzigsten Tagung den Vorschlag zu prüfen, daß das Verbandsbüro eine Tagung für den Informationsaustausch mit der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA), dem *International Seed Federation* (ISF) und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) anberaumen solle, um die mögliche Rolle der UPOV bei alternativen Streitbeilegungsmechanismen für Angelegenheiten betreffend im wesentlichen abgeleitete Sorten, einschließlich der Bereitstellung von Sachverständigen für Angelegenheiten von im wesentlichen abgeleiteten Sorten, zu erkunden. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß der Rat Dokument UPOV/INF/21/1 „Alternative Mechanismen zur Streitbeilegung“ angenommen hatte (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 13).

7. Der CAJ vereinbarte, auf seiner zweiundsiebzigsten Tagung einen neuen Entwurf der „Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ (Überarbeitung) (Dokument UPOV/EXN/EDV/2 Draft 6) zu prüfen (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 14).

8. Der CAJ vereinbarte, auf seiner zweiundsiebzigsten Tagung einen neuen Entwurf der „Erläuterungen zu Vermehrungsmaterial nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ (Dokument UPOV/EXN/PPM/1 Draft 5) wie folgt zu prüfen (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 15):

- a) Änderung des Titels des Dokuments und des Vorworts, so daß es sich auf das UPOV-Übereinkommen bezieht;
- b) Aktualisierung von Abschnitt a), so daß er maßgebende Artikel der Akte von 1978 umfaßt;
- c) Streichung von Absätzen 2 und 3; und
- d) Ersetzung des Worts „entscheiden“ durch „bestimmen“ in Absatz 4.

9. Der CAJ nahm die Entschlüsseung der CAJ-AG auf ihrer neunten Tagung zur Kenntnis, daß es zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zweckmäßig wäre, sich um eine Überarbeitung der „Erläuterungen zu Handlungen in bezug auf Erntegut nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ (Dokument

UPOV/EXN/HRV/1) zu bemühen. Er vereinbarte jedoch, daß es zweckmäßig wäre, Verbandsmitglieder zu ersuchen, auf seiner zweiundsiebzigsten Tagung die Fragen bezüglich Erntematerial vorzulegen, die im Zusammenhang mit einer etwaigen Überarbeitung des Dokuments UPOV/EXN/HRV/1 als eine Grundlage zur Prüfung der weiteren Vorgehensweise geprüft werden sollten (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die EntschlieÙungen“, Absatz 16).

10. Der CAJ billigte das Dokument UPOV/EXN/CAN/2 Draft 3 als Grundlage für die Überarbeitung der „Erläuterungen zur Aufhebung des Züchterrechts nach dem UPOV-Übereinkommen“ (Überarbeitung) (Dokument UPOV/EXN/CAN/1) durch den Rat auf seiner neunundvierzigsten ordentlichen Tagung am 29. Oktober 201 (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die EntschlieÙungen“, Absatz 17).

11. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß der CAJ auf seiner neunundsechzigsten Tagung vereinbart hatte, den TC zu ersuchen, die Ausarbeitung einer Anleitung zu bestimmten Angelegenheiten betreffend Sortenbeschreibungen zu prüfen (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die EntschlieÙungen“, Absatz 18).

12. Der CAJ billigte Dokument UPOV/EXN/NUL/2 Draft 3 als Grundlage für die Überarbeitung der „Erläuterungen zur Nichtigkeit des Züchterrechts nach dem UPOV-Übereinkommen“ (Überarbeitung) (Dokument UPOV/EXN/NUL/1) durch den Rat auf seiner neunundvierzigsten ordentlichen Tagung am 29. Oktober 2015 (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die EntschlieÙungen“, Absatz 19).

13. Der CAJ billigte Dokument UPOV/EXN/PRP/2 Draft 3 als Grundlage für die Überarbeitung der „Erläuterungen zu vorläufigem Schutz nach dem UPOV-Übereinkommen“ (Überarbeitung) (Dokument UPOV/EXN/PRD/1) durch den Rat auf seiner neunundvierzigsten ordentlichen Tagung am 29. Oktober 2015 vorbehaltlich spezifischer Änderungen (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die EntschlieÙungen“, Absatz 20).

14. Der CAJ befürwortete die EntschlieÙung der CAJ-AG auf ihrer neunten Tagung über den/die Zweck/e der zum Zeitpunkt der Erteilung des Züchterrechts erstellten Sortenbeschreibung (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die EntschlieÙungen“, Absatz 21).

15. Der CAJ befürwortete die EntschlieÙung der CAJ-AG auf ihrer neunten Tagung über den Status der ursprünglichen Sortenbeschreibung in bezug auf die Überprüfung der Übereinstimmung von Pflanzenmaterial mit einer geschützten Sorte zum Zwecke der Wahrung der Züchterrechte (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die EntschlieÙungen“, Absatz 22).

16. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß der TC die Existenz unterschiedlicher Herangehensweisen zur Entwicklung von Sortenbeschreibungen und Überwachung der Erhaltung von Sorten in verschiedenen UPOV-Mitgliedern und zwischen verschiedenen DUS-Prüfungssystemen zur Kenntnis genommen hatte. Er nahm auch zur Kenntnis, daß der TC vereinbart hatte, Sachverständige einzuladen, den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2015 darzulegen, wie Sortenbeschreibungen in der DUS-Prüfung entwickelt werden, wie sie nach Erteilung eines Züchterrechts verwendet werden und wie die Erhaltung von Sorten überwacht wird. Der CAJ nahm außerdem zur Kenntnis, daß der TC vereinbart hatte, daß Sachverständige auch ersucht werden sollten, den TWP auf ihren Tagungen im Jahr 2015 die Rolle des Pflanzenmaterials, das als Grundlage für die DUS-Prüfung verwendet wird, im Zusammenhang mit den in Dokument TC/51/38, Absatz 8, dargelegten Angelegenheiten darzulegen (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die EntschlieÙungen“, Absatz 23).

17. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß der TC vereinbart hatte, die Erörterung über Sortenbeschreibungen und die Rolle des Pflanzenmaterials, einschließlich einer Mindestanzahl von Wachstumsperioden für die DUS-Prüfung, in seine zweiundfünfzigste Tagung in Genf im Jahr 2016 aufzunehmen (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die EntschlieÙungen“, Absatz 24).

18. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß das Interesse an der Erörterung der Beziehung und der Auswirkungen der Umsetzung des „Nagoya-Protokoll über den Zugang zu Genetischen Ressourcen und die gerechte und ausgewogene Beteiligung an den Vorteilen aus ihrer Nutzung zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ für die Züchterausschüsse dem Beratenden Ausschuß und dem Rat berichtet worden waren (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die EntschlieÙungen“, Absatz 27).

19. Der CAJ billigte das vorläufige Programm für die Entwicklung von Informationsmaterial (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die EntschlieÙungen“, Absatz 28).

20. Der CAJ vereinbarte, die Ausarbeitung eines Entwurfs einer Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/5 „UPOV-Musteramtsblatt für Sortenschutz“ (Dokument UPOV/INF/5/1 Draft 1) in Erwartung der Entwicklungen in Bezug auf die Ausarbeitung eines Prototyps des elektronischen Formblatts zurückzustellen (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 30).

21. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß der Rat auf seiner neunundvierzigsten ordentlichen Tagung ersucht werden würde, folgende Dokumente anzunehmen (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 31).

- i) die „Erläuterungen zur Aufhebung des Züchterrechts nach dem UPOV Übereinkommen“ (Überarbeitung) (Dokument UPOV/EXN/CAN/2);
- ii) die „Erläuterungen zur Nichtigkeit des Züchterrechts nach dem UPOV-Übereinkommen“ (Überarbeitung) (Dokument UPOV/EXN/NUL/2);
- iii) die „Erläuterungen zum vorläufigen Schutz nach dem UPOV-Übereinkommen“ (Überarbeitung) (Dokument UPOV/EXN/PRP/2); und
- iv) in Verbindung mit den obigen Erläuterungen eine Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/6/3 „Anleitung zur Ausarbeitung von Rechtsvorschriften aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens“ (Dokument UPOV/INF/6/4).

Sortenbezeichnungen

22. Der CAJ nahm die Arbeit der Arbeitsgruppe für die Entwicklung eines UPOV-Suchwerkzeugs für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung (WG-DST) zur etwaigen Entwicklung eines UPOV-Suchwerkzeugs für Ähnlichkeiten zum Zweck der Sortenbezeichnung einschließlich der Teststudie zur Kenntnis (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 33).

23. Der CAJ billigte die vorgeschlagene Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/12 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“ im Zusammenhang mit Änderungen von eingetragenen Sortenbezeichnungen und billigte es, diese Anleitung dem Rat zur Annahme auf seiner neunundvierzigsten ordentlichen Tagung am 29. Oktober 2015 zu unterbreiten (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 34).

24. Der CAJ entschied, die WG-DST zu ersuchen, die Bemerkungen der CAJ-AG zu den Vorschlägen zu den Abschnitten 2.2.2 b), 2.3.1 c) und d) sowie 2.3.3 in Dokument UPOV/INF/12/5 Draft zu prüfen (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 35).

25. Der CAJ nahm das Interesse Japans an der Teilnahme an der WG-DST zur Kenntnis (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 36).

26. Der CAJ vereinbarte, die Vorschläge der CAJ-AG gemäß den Abschnitten 2.2.2 c), 4 a) und 4 e) i), auf seiner zweiundsiebzigsten Tagung zu prüfen (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 37).

27. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß die Delegation Argentiniens eine Studie über Sortenbezeichnungen durchführt, die dem CAJ auf seiner zweiundsiebzigsten Tagung am 26. und 27. Oktober 2015 vorgelegt werden würde (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 38).

Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen

28. Der CAJ nahm die Entwicklungen betreffend die Ausarbeitung eines Prototyps für ein elektronisches Formblatt, wie in Dokument CAJ/71/4 dargelegt, zur Kenntnis (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 40).

29. Der CAJ hörte einen mündlichen Bericht von dem Stellvertretenden Generalsekretär über die fünfte Tagung zur Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts (EAF) am 25. März 2015 in Genf, die den Zeitplan für die Ausarbeitung von Version 1 des Prototyps für ein elektronisches Antragsformular (Machbarkeitsnachweis) festgelegt hatte. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete, daß die sechste Tagung zur Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts am Abend des 26. Oktober 2015 stattfinden würde. Auf dieser Tagung plant die EAF: Version 1 des Prototyps für ein elektronisches

Antragsformular (Machbarkeitsnachweis) zu überarbeiten; rechtliche Aspekte, einschließlich Zahlungsmodalitäten und -ermächtigung, Einreichung/Tag der Priorität, Datenschutz; technische Aspekte, einschließlich Zahlungsermächtigung und Benutzerauthentifizierung, elektronische Signaturen, hohe Verfügbarkeit, Interaktion mit externen Systemen (z.B. GENIE / WIPO-Konten); und Wartung und Unterstützung zu erörtern. Außerdem würde sie die weitere Vorgehensweise für das Projekt, einschließlich etwaiger Vorhaben zur Umsetzung, erörtern. Der Stellvertretende Generalsekretär berichtete auch, daß vorgeschlagen wurde, Version 1 des Prototyps für ein elektronisches Antragsformular (Machbarkeitsnachweis) dem CAJ und dem Beratenden Ausschuß auf deren Tagungen im Oktober 2015 vorzustellen und den CAJ und den Beratenden Ausschuß zu ersuchen, Vorschläge für die weitere Vorgehensweise für das Projekt zu prüfen. Hinsichtlich der Arbeit nach Oktober 2015 wurde, vorbehaltlich Erörterungen im CAJ und im Beratenden Ausschuß, geplant, den Prototyp dahingehend zu erweitern, daß er Kartoffel, Rose und Apfel umfaßt, um eine weitere Harmonisierung zu sondieren und Vorschläge zur Einführung des elektronischen Formblattes zu prüfen (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 41).

30. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß das Gesuch bei der WIPO um einen zweistelligen Code (XU), der für den Namen der UPOV steht, gebilligt wurde und in die überarbeitete Fassung der ST.3 der WIPO „Empfohlener Standard zu zweistelligen Codes für die Bezeichnung von Staaten, anderen Agenturen und zwischenstaatlichen Organisationen“ aufgenommen wurde (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 42).

UPOV-Informationsdatenbanken

31. Der CAJ nahm die Information über die Zuordnung eines/von Pflanzentyps/Pflanzentypen für UPOV-Codes, die derzeit in der PLUTO-Datenbank verwendet werden, zur Kenntnis (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 44).

32. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß bis Ende März 2015 Informationen über den/die Pflanzentyp/en in die GENIE-Datenbank aufgenommen werden würden und die GENIE-Datenbank geändert werden würde, damit der/die Pflanzentyp/en für jeden UPOV-Code angezeigt wird/werden (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 45).

33. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß ein Standardbericht für TWP-Zuordnungen für UPOV-Codes bis Ende März 2015 in die GENIE-Website aufgenommen werden würden (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 46).

34. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß die Zuordnung eines/von Pflanzentyps/Pflanzentypen für weitere UPOV-Codes erfolgen würde, wenn UPOV-Codes erstmalig in der PLUTO-Datenbank verwendet werden würden (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 47).

35. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro Tabellen für die Zuordnung eines Pflanzentyps/von Pflanzentypen für UPOV-Codes, die erstmals in der PLUTO-Datenbank verwendet werden, die von den zuständigen Behörden zu überprüfen sind, für jede der TWP-Tagungen im Jahr 2015 erstellen würde (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 48).

36. Der CAJ nahm die Entwicklungen betreffend die UPOV-Codes zur Kenntnis (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 49).

37. Der CAJ nahm die Zusammenfassung der Beiträge zur PLUTO-Datenbank von 2012 bis 2014 und die aktuelle Lage der Verbandsmitglieder im Hinblick auf die Einreichung von Daten zur Kenntnis (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 50).

38. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß die Anzahl der Einträge in die PLUTO-Datenbank in Anlage II des Dokuments CAJ/71/5 nicht sämtliche vom Gemeinschaftlichen Sortenamt während Übergangsregelungen für das Hochladen von Daten erstellte Einträge enthält, und nahm zur Kenntnis, daß das Verbandsbüro eine berichtigte Fassung von Anlage II bereitstellen würde (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 51).

39. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß bis Ende März 2015 eine zusätzliche Spalte im PLUTO-Suchfeld, welche das Datum enthält, an dem die Information eingereicht wurde, aufgenommen werden würde (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 52).

40. Der CAJ vereinbarte, daß beide Datenfelder „Bezeichnung“ und „Anmeldebezeichnung“ anhand von Bezeichnungssuchinstrumenten auf der Seite „Bezeichnungssuche“ der PLUTO-Datenbank entweder unabhängig voneinander oder in Kombination durchsucht werden können (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 53).

41. Der CAJ nahm die Informationen betreffend den Lehrgang „Einreichung von Daten für die PLUTO-Datenbank“, der im Dezember 2014 in Genf abgehalten wurde, wie in Dokument CAJ/71/5, Absätze 28 bis 30 dargelegt, sowie die Pläne zur Organisation drei weiterer Lehrgänge auf Englisch, Französisch und Spanisch im Jahr 2015 zur Kenntnis (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 54).

Austausch und Verwendung von Software und Ausrüstung

42. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß der Rat auf seiner achtundvierzigsten ordentlichen Tagung die Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ angenommen hat (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 56).

43. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß die Erörterungen über die Aufnahme der SISNAVA-Software in Dokument UPOV/INF/16 in der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC), vorbehaltlich der Schlußfolgerung der Erörterungen über die Variation bei Sortenbezeichnungen über die Jahre an verschiedenen Orten, fortgeführt würden (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 57).

44. Der CAJ billigte die vorgeschlagene Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/16/4 betreffend die Aufnahme von Informationen über die Nutzung von Software durch Verbandsmitglieder (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 58).

45. Der CAJ vereinbarte, daß dem Rat auf seiner neunundvierzigsten ordentlichen Tagung am 29. Oktober 2015 in Genf ein Entwurf von Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ zur Annahme vorgelegt werden würde (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 59).

46. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß der Rat auf seiner achtundvierzigsten ordentlichen Tagung am 16. Oktober 2014 in Genf Dokument UPOV/INF/22/1 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“ angenommen hatte (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 60).

47. Der CAJ vereinbarte, die Informationen in Anlage II des Dokuments CAJ/71/6 vorbehaltlich der von Deutschland bereitzustellenden Berichtigungen und der Überprüfung der von Uruguay bereitgestellten Daten in Dokument UPOV/INF/22 aufzunehmen (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 61).

48. In Anbetracht dieser Tatsache vereinbarte der CAJ, daß ein Entwurf von Dokument UPOV/INF/22 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“ zur Annahme durch den Rat auf seiner neunundvierzigsten ordentlichen Tagung am 29. Oktober 2015 vorgelegt werden würde (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 62).

TGP-Dokumente

49. Der CAJ billigte die bereits vom TC gebilligte Überarbeitung des Dokuments TGP/9 (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 64).

50. Der CAJ billigte den Vorschlag zur Aufnahme von Überarbeitungen des Flußdiagramms in Dokument TGP/9: Abschnitt 1.6 „Schematischer Überblick über die TGP-Dokumente zur Unterscheidbarkeit“ im Jahre 2015 (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 65).

51. Der CAJ vereinbarte die Aufnahme der vorgeschlagenen Anleitung zu Fotoaufnahmen in Dokument TGP/9, Abschnitt 2.5 „Fotoaufnahmen“ (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 66).

52. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß redaktionelle Änderungen an dem Entwurf für den Wortlaut auf Deutsch vorgenommen werden müssten, und erinnerte daran, daß die Sachverständigen für Sprache des Redaktionsausschusses ersucht werden würden, die Übersetzungen sämtlicher technischer Dokumente auf

Französisch, Deutsch und Spanisch vor deren Vorbereitung zur Annahme durch den Rat zu überprüfen (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 67).

53. Der CAJ vereinbarte das vorgeschlagene Beispiel für eine einmalige Erfassung an Pflanzenteilen für eine Gruppe von Pflanzen (MG) zur Aufnahme in Dokument TGP/9, Abschnitt 4.3.2 „Einmalige Erfassung für eine Gruppe von Pflanzen oder Pflanzenteilen (G)“ und Abschnitt 4.3.4 „Schematische Zusammenfassung“ (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 68).

54. Der CAJ vereinbarte eine Abbildung zur Aufnahme in Dokument TGP/9, Unterabschnitt 4.3.4 (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 69).

55. Der CAJ vereinbarte die Überarbeitung von Dokument TGP/14: Abschnitt 2.4: „Merkmale für die Form des Apex/der Spitze“ (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 70):

56. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß redaktionelle Änderungen an dem Entwurf für den Wortlaut auf Deutsch vorgenommen werden müssten, und erinnerte daran, daß die Sachverständigen für Sprache des Redaktionsausschusses ersucht werden würden, die Übersetzungen sämtlicher technischer Dokumente auf Französisch, Deutsch und Spanisch vor deren Vorbereitung zur Annahme durch den Rat zu überprüfen (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 71).

57. Der CAJ nahm die Berichtigung der französischen Übersetzung der Farbgruppe „dunkelpurpurrot“ in „rouge-pourpre foncé“ in Dokument TGP/14, Unterabschnitt 3: „Farbe“ zur Kenntnis (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 72).

58. Der CAJ vereinbarte, daß Dokument TGP/5: Abschnitt 3 folgendermaßen lauten sollte (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 74):

„Ein Muster eines Technischen Fragebogens ist in Dokument TGP/7, „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“, wiedergegeben: Anlage 1: TG-Mustervorlage: Kapitel 10. Die UPOV-Richtlinien (http://www.upov.int/edocs/tgpdocs/de/tgp_7.pdf) enthalten in Kapitel 10 einen spezifischen Technischen Fragebogen für Sorten, die von diesen Prüfungsrichtlinien erfaßt werden.“

59. Der CAJ vereinbarte, daß Dokument TGP/5: Abschnitt 8 folgendermaßen lauten sollte (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 75):

„Eine Übersicht über die Zusammenarbeit zwischen Behörden bei der Prüfung wird in Form eines Dokuments des Rates vermittelt:

„C/[Tagung]/5 (z. B. C/49/5), (http://www.upov.int/meetings/de/topic.jsp?group_id=251).“

60. Der CAJ vereinbarte, daß Dokument TGP/5: Abschnitt 9 folgendermaßen lauten sollte (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 76):

„Eine Liste der Gattungen und Arten, an denen praktische technische Kenntnisse erworben oder für die nationale Richtlinien aufgestellt wurden, ist im folgenden Dokument des Technischen Ausschusses enthalten:

„TC/[Tagung]/4 (z. B. TC/51/4), (http://www.upov.int/meetings/de/topic.jsp?group_id=254).“

61. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß der Rat ersucht werden würde, das Dokument TGP/0/8 anzunehmen, um die Überarbeitungen von TGP-Dokumenten wiederzugeben (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 77).

62. Der CAJ billigte das Programm für die Erarbeitung von TGP-Dokumenten (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 78).

Molekulare Verfahren

63. Der CAJ nahm den Bericht über die Entwicklungen in der BMT zur Kenntnis (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 80).

64. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß die gemeinsame Arbeitstagung von OECD, UPOV und ISTA vom 12. November 2014 in Seoul, Republik Korea, vereinbart hatte, daß es zweckmäßig wäre, die gemeinsame

Arbeitstagung auf einschlägigen Tagungen der OECD und der ISTA zu wiederholen, und in dieser Hinsicht, daß die Tagung der Technischen Arbeitsgruppe der OECD-Saatgutssysteme vereinbart hatte, daß eine weitere gemeinsame Arbeitstagung von OECD, UPOV, ISTA über molekulare Verfahren entweder in Verbindung mit der Jahrestagung der OECD-Saatgutssysteme im Juni 2015 in Paris oder in Verbindung mit der Tagung der Technischen Arbeitsgruppe im Januar 2016 organisiert werden soll (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 81).

65. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß der TC auf seiner einundfünfzigsten Tagung das Programm für die fünfzehnte Tagung der BMT im Jahr 2016, einschließlich der Einplanung eines speziellen Datums („Tag der Züchter“) für die Punkte über die Verwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation, gebilligt hatte (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 82).

66. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß der TC vereinbart hatte, vorbehaltlich der Billigung durch den Rat und in Koordination mit OECD und ISTA, ein gemeinsames Dokument zur Erläuterung der wesentlichen Besonderheiten der Systeme von OECD, UPOV und ISTA (z.B. DUS, Sortenidentifikation, Sortenreinheit usw.) zu erarbeiten (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 83).

67. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß der TC vereinbart hatte, vorbehaltlich der Billigung durch den Rat und in Koordination mit OECD und ISTA, eine Bestandsaufnahme zur Verwendung molekularer Markerverfahren nach Pflanze im Hinblick auf die Ausarbeitung eines gemeinsamen Dokuments von OECD, UPOV und ISTA mit diesen Informationen in einem ähnlichen Format wie das UPOV-Dokument UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ zu erarbeiten. Der CAJ vereinbarte, daß es notwendig sein würde, für dem Dokument hinzuzufügende Informationen Kriterien und einen Prozess festzulegen (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 84).

68. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß der TC vereinbart hatte, daß die BMT auf ihrer fünfzehnten Tagung Listen möglicher gemeinsamer Initiativen mit OECD und ISTA hinsichtlich molekularer Verfahren erstellen solle (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 85).

69. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß der TC die Ausarbeitung eines Entwurfs für Frage und Antwort bezüglich der Informationen über die Lage in der UPOV hinsichtlich der Verwendung molekularer Verfahren für ein breiteres Publikum, einschließlich der Öffentlichkeit im allgemeinen, geprüft hatte. Der TC hatte vereinbart, die TWP zu ersuchen, auf ihren Tagungen im Jahr 2015 den folgenden ersten Entwurf zu prüfen, der während der Tagung des TC erörtert wurde (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 86):

„Ist es möglich, Sortenschutz auf der Grundlage eines DNA-Profiles zu erteilen?“

„Um eine Sorte zu schützen, muß sie deutlich unterscheidbar von sämtlichen bestehenden Sorten sein auf der Grundlage von Merkmalen, die physikalisch ausgeprägt sind, z.B. Pflanzenhöhe, Blühzeitpunkt, Fruchtfarbe, Krankheitsresistenz usw. [Molekulare Verfahren (DNA-Profile) können als unterstützende Information verwendet werden].“

„Eine ausführlichere Erläuterung findet sich in der häufig gestellten Frage ‘Erlaubt die UPOV die Verwendung molekularer Verfahren (DNS-Profile) bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit („DUS“)?’“

„Vergleiche auch:

„Was sind die Voraussetzungen für den Schutz einer neuen Pflanzensorte?“

70. Der CAJ nahm die Stellungnahme des Vertreters der Vereinigung für Pflanzenzüchtung zum Nutzen der Gesellschaft (APBREBES) zur Kenntnis (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsseungen“, Absatz 87).

PROGRAMM FÜR DIE ZWEIUNDSIEBZIGSTE TAGUNG

71. Das folgende Programm wurde für die zweiundsiebzigste Tagung des CAJ am 26. und 27. Oktober 2015 in Genf vereinbart: Eröffnung der Tagung; Annahme der Tagesordnung; Ausarbeitung von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen (a) Erläuterungen zu den im wesentlichen abgeleiteten Sorten nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens (Überarbeitung) (Dokument UPOV/EXN/EDV/2 Draft 6) und b) Erläuterungen zu Vermehrungsmaterial nach dem UPOV-Übereinkommen (Dokument UPOV/EXN/PPM/1 Draft 5); Sortenbezeichnungen; Erntematerial; Elektronische Systeme für die Einreichung

von Anträgen; UPOV-Informationsdatenbanken; Austausch und Verwendung von Software und Ausrüstung; Programm für die dreiundsiebzigste Tagung; Annahme des Berichts über die Entschlüsse (sofern zeitlich möglich); Schließung der Tagung (vergleiche Dokument CAJ/71/10 „Bericht über die Entschlüsse“, Absatz 88).

72. *Der Rat wird ersucht,*

a) *die Arbeiten des CAJ, wie in diesem Dokument dargelegt und vom Vorsitzenden des CAJ mündlich vorgetragen, zur Kenntnis zu nehmen; und*

b) *das Arbeitsprogramm für die dreiundsiebzigste Tagung des CAJ, wie im mündlichen Bericht des Vorsitzenden des CAJ vorgestellt, anzunehmen (vergleiche Dokument CAJ/72/9 „Bericht über die Entschlüsse“).*

[Ende des Dokuments]